

Ortsgemeinde Nachtsheim

Vorlage Nr. 079/150/2023

Beschlussvorlage

TOP

**Errichtung eines Mobilheims und
zwei Garagen**

Verfasser: Lisa Neunheuser
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich 4.1

Datum:
15.08.2023

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Mobilheims und von zwei Garagen, Escherweg 4, Nachtsheimh, Flur 9, Flurstück 74/1 das Einvernehmen gemäß §§ 36 i.V.m § 35 BauGB nicht zu erteilen/zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Nachtsheim liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Mobilheims und von zwei Garagen in Nachtsheim, Escherweg 4, Flur 9, Flurstück 74/1, vor.

Der komplette Bauantrag liegt der Ortsgemeinde zur Einsicht vor.

Das Vorhaben liegt, vorbehaltlich der Prüfung durch Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, außerhalb der bebauten Ortslage von Nachtsheim, sodass sich die Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) beurteilt. Da es sich hier nicht um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 I BauGB handelt, ist es gemäß § 35 II BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Der Flächennutzungsplan weist für diesen Bereich „Mischbaufläche“ aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 zu beraten und beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan